©Naturschutzbund Österreich, Download unter www.biologiezentrum.at

Soll man Blumen pflücken?

Von Stephan Aumüller

Schon höre ich die vielen „Blumenfreunde“ im Chor sprechen: „Dumme Frage! Wozu sind sie denn da? Sie blühen doch für uns Menschen, damit wir Freude an ihnen haben sollen!“

Über diese Frage haben wir uns einmal, meine Frau und ich, am Rande eines schönen Hochwaldes mit einer ganzen blumenpflückenden Familie unterhalten. Die Sache fing so an, daß ich dort den schönen und seltenen Türkenbund fotografieren wollte. Die prachtvollen Blumenschäfte standen aber noch nicht richtig im Licht, um einige Farbaufnahmen wagen zu können. Also setzten wir uns daneben hin und betrachteten einstweilen das geschäftige Treiben der Bienen und Schmetterlinge. Das beschauliche Ausruhen dauerte leider nicht lange, und die Waldesruhe wurde von Kindergeschrei und lautem Gelächter unterbrochen. Eine Frau und zwei Mädchen trugen große Blumensträuße in den Händen, aus denen mehrere Schäfte des gesetzlich geschützten Türkenbundes herausragten, Vater und Sohn rückten den geradwüchsigen Haselnußstäbchen zu Leibe. Natürlich hatte man bald „unseren“ Türkenbund entdeckt, und schon wollte man sich darauf stürzen, um ihm den Garaus zu machen. Als ich das mit schwerer Mühe verhindern konnte, hieß es: Was geht das Sie an, die Blumen gehören doch nicht Ihnen? Die kann sich doch nehmen, wer will? Es ist doch besser, wir pflücken sie und haben auch daheim noch unsere Freude daran, bevor wir sie hier verwelken lassen. In einigen Tagen sind sie eh schon verblüht! — In dieser Tonart prasselte es noch eine ganze Weile auf uns herab.

Als sich die Gemüter ein wenig beruhigt hatten, war man auch bereit, sich mit uns unter einen Baum zu setzen und über das Blumenpflücken eine Weile zu plaudern. Und dann begann meine Bußpredigt:

Wer in seinem Garten Blumen kultiviert, darf mit ihnen tun, was er will. Sie sind sein alleiniges Eigentum. Ganz anders sieht es aus mit den Blumen draußen in der freien Natur. Die gehören nicht mir und nicht dir und nicht euch, sondern u n s a l l e n. Auch die staatlichen Museen gehören uns allen. Wir dürfen sie beliebig oft besuchen, wir dürfen an ihren Sammlungen Studien betreiben, aber wir dürfen nichts mit nach Hause nehmen. — Aber über diese Unantastbarkeit des gemeinsamen Blumeneigentums gibt es noch etwas, das die Herzen aller Menschen rühren müßte: Es ist das soziale Moment. Ein Beispiel: Heute ist Sonntag, Sie genießen den schönen, freien Tag auf Ihre Art und glauben, alle diese prachtvollen Blumen hier pflücken zu dürfen. Aber während wir hier sitzen und ruhen, müssen viele unserer Mitmenschen Dienst machen, etwa Ärzte, Krankenschwestern, Polizisten, Lokführer, Erzieher usw. Natürlich bekommen auch sie ihren freien Tag, aber irgendwann unter der Woche. Auch sie träumen von einem Ausflug, von der guten Waldesluft, vom Vogelsang, von der Blumenpracht, von Ruhe und Erholung. Aber wie groß wäre für diese Menschen die Enttäuschung, wenn die Sonntagsausflügler vor ihnen schon alles abgepflückt, zertreten und zerstört hätten! Ja, haben diese nicht auch ein Anrecht auf die unangetastete Blumenpracht der freien Natur? — Nicht wahr, es ist doch besser, die Blumen zu unser aller Freude stehen zu lassen, besonders dann, wenn sie gesetzlich geschützt sind wie dieser Türkenbund hier? — Soll ich jetzt meine Legitimation als ehrenamtliches Naturschutzorgan zücken, Sie zur Ausweisleistung auffordern und dann eine Anzeige erstatten? —

Und dann noch etwas Wichtiges! Es stimmt ja gar nicht, daß die Pflanzen für uns blühen! Nein, sie blühen f ü r s i c h s e l b s t ! Sie haben nämlich vom Schöpfer einen ganz großen Auftrag erhalten, der lautet: Blühen, sich befruchten lassen, Früchte bringen, für deren Verbreitung

Download unter www.biologiezentrum.at

sorgen und so das Leben von Generation zu Generation weitertragen!

Kein Geschöpf Gottes lebt ewig, nur das Leben selbst ist ewig, wenn es in endloser Reihe von den Eltern auf die Kinder übertragen wird. Sie haben schon recht, liebe Frau, wenn Sie sagen, daß diese Blumen hier nach einigen Tagen verwelkt sein werden. Aber wenn Sie nachher die welken Blütenblätter sorgfältig auseinanderziehen, dann finden Sie auf dem Blütengrund eine kleine Wiege, in der das neue Leben schlummert — der neue Samen. Können Blumen daheim in der Vase Samen entwickeln? Nein!

Geschützte Tiere in der Steiermark

Band II des Naturschutztaschenbuches der Steiermark mit dem Titel „Geschützte Tiere in der Steiermark" ist nun erschienen. Aus einem prächtigen Bildteil, bestehend aus 30 Farb- und 16 Schwarzweißtafeln, und einem nicht weniger ansprechenden Textteil erfährt der Leser das Wichtigste über unsere heimische Tierwelt, möge sie nun unter Naturschutz stehen oder als Wild dem Schutz des Weidmannes anvertraut sein.

Mitglieder des ÖNB erhalten den liebenswerten, in grünes Ganzleinen gebundenen Band (224 Seiten!) zum Vorzugspreis von S 60.— (Buchhandelspreis für Nichtmitglieder S 98.—). Bestellungen an die Landesgruppe des ÖNB, 8010 Graz, Jakominiplatz 17/II.

Wenn Sie also wollen, daß sich auch noch die Enkelkinder dieser Kinder hier an der Blumenpracht eines Wald- oder Bachrandes, einer Wiese usw. erfreuen sollen, dann dürfen Sie die Pflanzen daran nicht hindern, daß sie über Blüte und Frucht das Leben weitertragen. Das und nichts anderes will das Naturschutzgesetz erreichen. Sind Sie noch böse auf uns . . .?

Der Vater, der mich fast geschlagen hätte, weil ich seine Familie am Pflücken gesetzlich geschützter Blumen hinderte, blickte mich jetzt verstört an und sagte: Nein, ich schäme mich . . .

(Aus „Volk und Heimat".)

Wir haben vor genau
45 Jahren in
Österreich mit dem
Bausparen begonnen.

UNSERE ERFAHRUNG
IST KAPITAL,
und beides geben
wir weiter.

Wir sind Spezialisten,
und die sind
heutzutage gefragt.

Grundkauf
Hausbau
Hauskauf
Umbau
Kauf einer
Eigentums-
wohnung
Haus-
renovierung
Hohe Steuer-
begünstigung
Kein Bauzwang

In allen Bausparangelegenheiten wenden Sie sich bitte an Fachleute von

Wüstenrot

Hauptanstalt:
5020 Salzburg, Alpenstraße 70,
Tel. 87 5 61

1400 WÜSTENROT-Beratungsstellen in ganz Österreich sowie bei allen großen Banken.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: 1970_3

Autor(en)/Author(s): Aumüller Stephan

Artikel/Article: Soll man Blumen pflücken? 82-83